

Vorlage-Nr.: **3889-2010/DaDi** vom 05.10.2010
(Referenz-Vorlage: 2320-2008/DaDi)

Aktenzeichen: 412-002

Fachbereich: L/2-1 - Beteiligungsmanagement und -controlling
EB - Erste Kreisbeigeordnete
II/4 - Rechtsamt

Beteiligungen: *L - Landrat*
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
L/3 - Revisionsamt
VII - HA Kreisagentur für Beschäftigung

Produkt: **KfB Eigenbetrieb "Kreisagentur für Beschäftigung"**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisagentur für Beschäftigung - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Auflösung und Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebs "Kreisagentur für Beschäftigung"**

Beschlussvorschlag:

1. Der Eigenbetrieb „Kreisagentur für Beschäftigung“ wird aufgelöst.
2. Die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung wird in nachstehender Fassung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreisagentur für Beschäftigung“

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.3.2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 151) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am __.__.____ die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreisagentur für Beschäftigung“ in der Fassung vom 10.11.2008 beschlossen:

Art. 1:

Die §§ 1 bis 16 der Betriebssatzung werden aufgehoben.

Art. 2:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurden die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übertragen, nachdem diese bis zum 31.12.2008 durch den Eigenbetrieb Kreisagentur für Beschäftigung wahrgenommen worden sind. Mit Beschluss des Kreistages vom 10.11.2008 wurde die entsprechende Änderung der Eigenbetriebsatzung vorgenommen.

Nachdem die vermögensrechtliche Auseinandersetzung erfolgt ist und der Prüfbericht für den Jahresabschluss per 31.12.2009 vorliegt, ist der Eigenbetrieb abgewickelt. Der Eigenbetrieb kann nunmehr aufgelöst und die Satzung aufgehoben werden.